



Leistungsbericht Ausgabe 2002

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2002

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2001, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*
- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch Mittel außerhalb des Haushalts) finanziert werden. Sie enthält keine Mittel von rechtlich selbständigen Einrichtungen und Eigenbetrieben des LWL.
- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die sowohl an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.
- Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.
- Erfasst sind rd. 80 % des bewirtschafteten Ausgabevolumens (ohne selbständige Einrichtungen und Eigenbetriebe des LWL).

Inhalt

I. Ausgaben

1.	Sozialhilfe u.ä	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 3
1.3	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	S. 4
1.3.1	Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	S. 4
1.3.2	Pflegekonferenzen	S. 4
1.4	Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	S. 5
1.5	Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	S. 5
1.6	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	S. 6
1.7	Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	S. 6
2.	Gesundheitswesen	
2.1	Landesbetreuungsamt	S. 7
2.2	Drogenbekämpfung	S. 7
3.	Sonderschulen	S. 7
4.	Jugendhilfe	
4.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 8
4.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
4.3	Förderung der Jugendarbeit	S. 9
4.4	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 9
5.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
5.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	S. 10
5.2	Kriegsopferfürsorge	S. 11
6.	Kulturpflege	
6.1	Denkmalpflege	S. 13
6.2	Archivpflege	S. 14
6.3	Museumspflege	S. 14
6.4	Allgemeine Kulturpflege	S. 15
7.	Landschafts- und Baukultur	S. 16
8.	Unternehmensbeteiligungen	
8.1	Kraftverkehr	S. 16
8.2	Eisenbahn	S. 16
	<i>Zusammenfassende Übersicht</i>	S. 17
II.	Landschaftsumlage	S. 20
III.	Arbeitsplätze	S. 21

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. Sozialhilfe u.ä.			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen als überörtlicher Sozialhilfeträger	51.986.286 ¹⁾	187,22	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskörperschaft)
davon:			
● Hilfe zur Pflege	13.278.725	47,82	
● Eingliederungshilfe und Sonstiges	38.707.561	139,40	
<i>Zum Platzangebot in Gelsenkirchen:</i>			
<i>Vollstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen</i>	2.571		
<i>Kurzzeitpflege</i>	77		
<i>Tagespflege</i>	72		
<i>Werkstätten für Behinderte</i>	901		
<i>Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz</i>	928		
<i>Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder</i>	69		
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.058 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen	3.343.401	12,04	Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 47.240.612 € / 170,13 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	864.813	3,12	
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	644.070	2,32	rd. 25 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 75 % Eigenmittel
<i>Pflegedienste und -einrichtungen in Westfalen-Lippe erhalten vom LWL verschiedenartige Zuwendungen. Diese können sich auf Investitionskosten, Miet- oder Personalkosten beziehen.</i>			
In die Stadt Gelsenkirchen sind Mittel geflossen für:			
● komplementäre ambulante Dienste (Personalkosten)	–	–	
● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten)	644.070	2,32	
● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Investitionskosten)	–	–	
1.3.2 Pflegekonferenzen			
<i>Der LWL zahlt Zuschüsse an die kreisfreien Städte und Kreise zur Durchführung von Pflegekonferenzen, die auf regionaler Ebene das vorhandene Angebot und den Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten aufeinander abstimmen sollen.</i>			
Die Stadt Gelsenkirchen hat hierfür in 2001 Zuschüsse erhalten in Höhe von:	220.743	0,80	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen aus Landesmitteln	135.955	0,49	Landesmittel außerhalb des Haushalts
davon:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder, Werkstätten für Behinderte, Nichtsesshaftenhilfe (Investitionskosten) ● Frauenhäuser (Personalkostenzuschüsse) <p><i>Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.</i></p>	12.271	0,04	
	123.684	0,45	
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	56.242	0,20	Eigenmittel
<p><i>Psychisch Behinderte werden in Wohngemeinschaften, Wohngruppen und Einzelwohnungen freier und kommunaler Träger ambulant betreut, um eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung zu beenden oder eine Rückkehr in eine solche Unterbringung zu vermeiden. Außerdem wird das Beschützte Wohnen auch von den Kliniken des LWL für Erwachsenenpsychiatrie selbst durchgeführt.</i></p> <p>Die Mittel entfallen auf:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Personalkosten für 12 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger in Gelsenkirchen ● Betreuungskosten für 0 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken 	56.242	0,20	
	–	–	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege</p> <p><i>Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.</i></p> <p>In Gelsenkirchen sind 3 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 261 Auszubildende in 23 Kursen gezahlt:</p>	2.208.430	7,95	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
<p>1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen</p> <p><i>Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.</i></p> <p>In Gelsenkirchen hat der LWL Mittel zur Verfügung gestellt in Höhe von:</p>	6.289	0,02	Eigenmittel
<p>Sie entfallen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beratungsstellen für Suchtkranke ● Familienpflege behinderter Menschen ● Beratungsstellen für Gehörlose 	6.289	0,02	
	—	—	
	—	—	
Sozialhilfe u.ä. insgesamt	58.601.416	211,04	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
2. Gesundheitswesen			
2.1 Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Deren Ziel ist es, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen, die psychisch Kranken und behinderten Menschen helfen, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Neben der finanziellen Förderung plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort in Gelsenkirchen	62.889	0,23	Landesmittel außerhalb des Haushalts
2.2 Drogenbekämpfung	–	–	rd. 15 % Landesmittel im Haushalt, rd. 85 % Eigenmittel
Gesundheitswesen insgesamt	62.889	0,23	
3. Sonderschulen			
241 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.609.065 ¹⁾	9,40	rd. 60 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 1.601.753 € / 5,77 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>4. Jugendhilfe</p> <p><i>Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe in Westfalen-Lippe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal vor. Dazu gehört Personal aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik sowie juristisches Personal für die Rechtsberatung in den Jugendämtern und bei den freien Trägern. – Dieser Service des Landesjugendamtes kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bereitstellt und neue Plätze (Investitionskosten) schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT-Programm). Darüber hinaus finanziert er FachberaterInnen, die die pädagogische Betreuung des Kindergartenpersonals übernehmen.</i></p>	10.617.781	38,24	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<p>4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 75 behinderten Kindern in 31 Kindergärten (Standort Gelsenkirchen)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i></p>	459.072	1,65	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p>	554.031	2,00	rd. 95 % Landes-, rd. 5 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>4.4 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Erziehungsberatungsstellen ● Familienbildungsstätten ● Ferienfreizeiten für Familien mit geringem Einkommen 	1.443.856	5,20	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Jugendhilfe insgesamt	13.074.740	47,09	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe <i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben aus Gelsenkirchen, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % (ab dem 01.01.2001) nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein.</i> <i>Die Stadt Gelsenkirchen zählt zusammen mit den Städten Bottrop und Gladbeck (aus dem Kreis Recklinghausen) zum Arbeitsamtsbezirk Gelsenkirchen, in dem zur Zeit 3.298 Arbeitsplätze mit behinderten Menschen besetzt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von durchschnittlich 3,9 %.</i> Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:	883.456	3,18	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber in Gelsenkirchen 	610.748	2,20	
<ul style="list-style-type: none"> ● Schwerbehinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen 	69.729	0,25	
<ul style="list-style-type: none"> ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Gelsenkirchen 	202.979	0,73	
<i>Diese Mittel, die ausschließlich für berufstätige Schwerbehinderte bestimmt sind, werden vom Integrationsamt bzw. von der örtlichen Fürsorgestelle in Gelsenkirchen ausgezahlt. Arbeitgeber erhalten diese Gelder, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende behinderungsgerecht umzugestalten. Die behinderten Menschen bekommen die Leistungen als begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben.</i> Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2001 in Westfalen-Lippe 4,1 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5.2 Kriegsoferfürsorge <i>Die Mittel der Kriegsoferfürsorge erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i> darunter <ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegegeld) für 309 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen 	5.889.975	21,21	Die Ausgaben in der Kriegsoferfürsorge (ohne Pflegegeld) werden zu rd. 55 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegegeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	6.773.431	24,39	
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	81.121.541	292,15	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>6. Kulturpflege</p> <p><i>Die Leistungen von kulturellen Einrichtungen lassen sich allein unter finanziellen Aspekten nicht angemessen beschreiben. Gerade die durch den Kulturbetrieb geschaffenen immateriellen Werte verlangen nach einer differenzierten Beschreibung, wie sie in der vorliegenden Ausgabenstatistik nicht geleistet werden kann. – Im folgenden werden daher fast nur Zuwendungen an öffentliche und private Träger ausgewiesen. Auf die Mitgliedskörperschaften nicht aufgeteilt werden u.a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Unterhaltungs- und Investitionskosten der Museen,</i> ● <i>Kosten für hochqualifiziertes Personal, das in Museen und Ämtern beschäftigt ist und die</i> ● <i>Kosten für die Planung, Durchführung und Unterstützung westfalenweiter Projekte und Veranstaltungen von zentraler kultureller Bedeutung, die in mehrjährigem Turnus durchgeführt werden (z.B. das Projekt „Säkularisation“ in 2003). Auch teilregionale Initiativen wie das Projekt „Gartenlandschaft OWL“ mit den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und der Stadt Bielefeld (2000-2002) sowie die Entwicklung des „Kulturatlas Westfalen“ als Internetportal für die westfälischen Kommunen gehören hierzu.</i> 			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.1 Denkmalpflege			
<i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern einschließlich technischer Kulturdenkmäler zuständig, unabhängig davon, ob es sich um Fördermittel des Landes oder Eigenmittel handelt. Die hier ausgewiesenen LWL-Mittel machen dabei im Verhältnis zu den Landesmitteln den kleineren Teil aus. – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	7.668	0,03	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	7.668	0,03	rd. 70 % Landesmittel im Haushalt, rd. 30 % Eigenmittel
<i>In der Baudenkmalpflege betreut das Gebietsreferat West im Westf. Amt für Denkmalpflege die Stadt Gelsenkirchen und weitere 7 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i>			
<i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 3 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i>			
<i>Beratung für Restaurierungsarbeiten übernehmen für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in.</i>			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>6.2 Archivpflege</p> <p><i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen</p>	–	–	Eigenmittel
<p>6.3 Museumspflege</p> <p><i>Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert. Darüber hinaus hält es für Restaurierungsarbeiten die Zentrale Restaurierungswerkstatt Gelsenkirchen vor. Museen in Trägerschaft der Mitgliedskörperschaften können dort ihre musealen Objekte fachlich konservieren und restaurieren lassen.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen in Gelsenkirchen betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.4 Allgemeine Kulturpflege <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Gelsenkirchen betragen:			
	–	–	Eigenmittel
Kulturpflege insgesamt	7.668	0,03	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
7. Landschafts- und Baukultur			
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
In Gelsenkirchen wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:			
	–	–	Eigenmittel
8. Unternehmensbeteiligungen			
8.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel
8.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	81.129.209	292,18	

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Sozialhilfe u.ä	58.601.416	211,04
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	51.986.286	187,22
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	3.343.401	12,04
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	864.813	3,12
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	644.070	2,32
1.3.2 Pflegekonferenzen	220.743	0,80
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	135.955	0,49
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	56.242	0,20
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	2.208.430	7,95
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	6.289	0,02
2. Gesundheitswesen	62.889	0,23
2.1 Landesbetreuungsamt	62.889	0,23
2.2 Drogenbekämpfung	–	–

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
3. Sonderschulen	2.609.065	9,40
4. Jugendhilfe	13.074.740	47,09
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	10.617.781	38,24
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	459.072	1,65
4.3 Förderung der Jugendarbeit	554.031	2,00
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	1.443.856	5,20
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	6.773.431	24,39
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	883.456	3,18
5.2 Kriegsopferfürsorge	5.889.975	21,21
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	81.121.541	292,15

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kulturpflege	7.668	0,03
6.1 Denkmalpflege	7.668	0,03
6.2 Archivpflege	–	–
6.3 Museumspflege	–	–
6.4 Allgemeine Kulturpflege	–	–
7. Landschafts- und Baukultur	–	–
8. Unternehmensbeteiligungen	–	–
8.1 Kraftverkehr	–	–
8.2 Eisenbahn	–	–
<i>Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)</i>	81.129.209	292,18

II. Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2001	45,2	161,10	14,5
2002	42,3	152,50	14,3

Nachrichtlich:

Zur Einnahmestruktur des LWL

Die Einnahmen für das Haushaltsjahr 2001 beziehen sich sowohl auf Haushaltsmittel als auch auf Mittel außerhalb des Haushalts (ohne selbständige Einrichtungen und Eigenbetriebe).

	Mio. €	in %
Haushalt des LWL		
- Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.243,2	42
- Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	339,8	12
- Sonstige Finanzeinnahmen ¹⁾	367,0	13
- Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾	211,8	7
- Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾ sowie Einnahmen des Vermögenshaushalts	289,8	10
Mittel außerhalb des Haushalts (Landes- und Bundesmittel, Sonstiges)	484,3	16
Einnahmen insgesamt	2.935,9	100

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)

2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)

3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2002
Krankenhäuser	-
Sonderschulen Westf. Schulen für Körperbehinderte Gelsenkirchen Gehörlose und Schwerhörige Gelsenkirchen Blinde und Sehbehinderte Gelsenkirchen	32
Jugendhilfe	-
Kulturpflege Zentrale Restaurierungswerkstatt Gelsenkirchen als Außenstelle des Westf. Museumsamtes	19
Beschäftigte insgesamt	51

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Internet: <http://www.lwl.org>
E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: Statistische Abteilung

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2002